

Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW vom 11.11.2009 und Ergebnis der Abwägung durch den Rat der Stadt Oelde vom 07.12.2009

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 + 3 „Heidekamp“ betrifft die Flurstücke 297 und 399 im Westen des Oelder Stadtgebietes, nicht im Nordosten, wie es in der Begründung unter Punkt 2 heißt. Es handelt sich um eine 2400 qm große Fläche südlich der Ventilatorenfabrik, die bisher als Bolzplatz genutzt wurde. Der Bolzplatz ist als Rasenplatz angelegt, der von einem Grünstreifen mit Baumbestand und einem hohen Metall-Zaun von allen Seiten umgeben ist.

Die Ventilatorenfabrik will diesen Rasenplatz als Lagerplatz nutzen. Langfristig ist eine Bebauung auf dieser Fläche mit einer Halle für betriebliche Zwecke vorgesehen. Aufgrund dessen wird ein entsprechendes Baufeld ausgewiesen.

Was geschieht mit dem bestehenden Grünstreifen mit Baumbestand auf der nördlichen Seite des geplanten Lagerplatzes? In den Unterlagen der Begründung gibt es keine Hinweise. Es wäre auch möglich, dass die Firma, wenn wirklich eine Halle gebaut wird, diesen Grünstreifen zum Teil überbauen wird. Jedenfalls wird ein Teil des Grünstreifens, mindestens 5 m, für den Lieferverkehr zum Robert-Schumann-Ring beseitigt werden, so wie im Bereich des Wendehammers am „Holtkamp“, wo aus brandschutztechnischen Gründen eine 5 m breite Feuerwehrezufahrt geplant ist. Auch hier müssen Gehölze beseitigt werden. Wir appellieren an die Firma Venti, Oelde, nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit die Gehölze zu roden.

Zum Schluss möchten wir die Immissionssituation der in der näheren Umgebung befindlichen Wohnbebauung ansprechen. Ich wurde bei meiner Besichtigung der Fläche von einer Anwohnerin angesprochen, die sich über den manchmal unerträglichen Lärm beklagte, der vor allem von der Deutschen Bahn und der Firma Warnecke, aber auch von der Firma Venti ausging. Der Lärm von der Fa Warnecke wird ja bald Geschichte sein. Im Bebauungsplan Nr. 108 wurde ja zur Bahnlinie hin eine Lärmschutzwand angekündigt.

Zur Lärmsituation in Folge der Erweiterungsabsichten der Ventilatorenfabrik wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Der Gutachter weist darauf hin, dass für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sowie beim Bau von Gebäuden die Errichtung einer Lärmschutzwand erforderlich ist. Nähere Angaben sind in der schalltechnischen Untersuchung angegeben. Eine 110 m lange Lärmschutzwand mit einer Höhe von $h > 5,5$ m über Lagerplatzniveau an der Süd-, West- und Ostseite des geplanten Lagerplatzes würde die Immissionssituation für die Bewohner der nächst gelegenen Wohnhäuser erheblich verbessern.

Die Naturschutzvereine im Kreis Warendorf schließen sich der Forderung des Gutachters an.

Hierzu fasste der Rat der Stadt Oelde folgenden Beschluss:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Zu dem Umgang mit dem Baumbestand wird unter Punkt 4.5 „Grünflächen sowie natur- und landschaftsbezogene Regelungen“ der Begründung umfassend Stellung genommen.

Der Hinweis zu der Immissionssituation wird zur Kenntnis genommen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Erfordernis zur Errichtung der Lärmschutzwand im Baugenehmigungsverfahren abgeprüft wird und laut Gutachten von den Nutzungszeiten des Lagerplatzes abhängig sein wird.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.